

12. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Walsrode

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Walsrode in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 23.12.2020 beschlossen:

§ 1

Ziffer I des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

"I. Gebühren für die Bestattung

Ausheben und Verfüllen des Grabes, Beseitigung des überschüssigen Bodens

1. für Kinder bis zu 5 Jahren	90,35 €
2. für Personen ab 5 Jahren	633,20 €
3. für Urnen	185,75 €"

Für die Friedhöfe Bomlitz, Benefeld, Ahrsen, Borg und Westerharl werden, einschließlich der Friedhofskapellen mit ihren Einrichtungen, die Ziffern VI bis XIII mit den nachfolgenden Fassungen hinzugefügt:

"VI. Grabgebühren einschließlich Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwand für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit

1. Reihengräber (Ruhezeit), je Stelle	
a) Friedhöfe Benefeld und Bomlitz	740,00 €
b) Friedhöfe Ahrsen, Borg und Westerharl	740,00 €
2. Gräber für anonyme Bestattungen sowie Rasengräber einschließlich Pflegekostenanteil, je Stelle	1.400,00 €
3. Gräber für anonyme Urnenbestattung einschließlich Pflegekostenanteil, je Stelle	1.150,00 €
4. Urnengrabstätten, je Stelle	700,00 €
5. Urnengrabstätten im Bereich von gärtnerisch angelegten und gepflegten Urnenanlagen und Im Bereich von Bäumen	1.600,00 €
6. Wahlgräber (Nutzungszeit), je Stelle	
a) Friedhöfe Benefeld und Bomlitz	1.100,00 €
b) Friedhöfe Ahrsen, Borg und Westerharl	1.100,00 €
7. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnengrabstätte	200,00 €

VII. Gebühren für die Verlängerung und vorzeitige Rückgabe der Nutzungsrechte an Wahlgrabstellen

Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstelle ist für jedes angefangene Jahr 1/30 der Gebühr nach Ziffer I. Nr. 5 zu zahlen. Bei Rückgaben von Nutzungsrechten an Wahlgrabstellen werden keine Gebühren erstattet.

VIII. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapellen mit ihren Einrichtungen

1. Kosten je Trauerfeier (einschließlich Benutzung der Orgel oder des Harmoniums ohne Organist)	250,00 €
2. Benutzung der Leichenkammer bis zu 5 Tagen je Sarg	60,00 €
für jeden weiteren Tag je Sarg	12,00 €
3. Benutzung der Kühlkammer bis zu 5 Tagen je Sarg	80,00 €
für jeden weiteren Tag je Sarg	22,00 €

IX. Gebühren für Bestattungen

Ausheben und Verfüllen des Grabes, Beseitigung des überschüssigen Bodens und Vorbereitung des Grabbeetes ohne Grabschmuck, Entsorgung der Kränze u. a.

1. für Kinder bis zu 5 Jahren	77,35 €
2. für Personen über 5 Jahre	620,20 €
3. für Urnen	172,75 €

In den Gebühren sind die Kosten für Träger, Transport und Grabstellen nicht enthalten.

X. Gebühren für Umbettungen

1. Für Kinderleichen bis zu 5 Jahren	560,00 €
2. für Personen über 5 Jahre	1.120,00 €
3. für Urnen	200,00 €

In den Gebühren sind die Kosten für Träger, Transport und Grabstellen nicht enthalten.

XI. Verwaltungs- und Unterhaltungsgebühr

Für die bis 30.06.1995 vorhandenen belegten oder unbelegten Grabstätten an denen ein ruhe- oder Nutzungsrecht eingeräumt wurde, für die Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofsanlagen je Grabstätte und Kalenderjahr

- | | |
|--|---------|
| a) Friedhöfe Benefeld und Bomlitz | 11,00 € |
| b) Friedhöfe Ahrsen, Borg und Westerharl | 7,00 € |

XII. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Anfertigung einer Urkunde über das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstelle | 12,50 € |
| 2. Umschreibung des Rechtes an einer Wahlgrabstelle | 12,50 € |
| 3. Genehmigung für die Aufstellung von Grabdenkmälern | 45,00 € |

XIII. Sonstige Leistungen

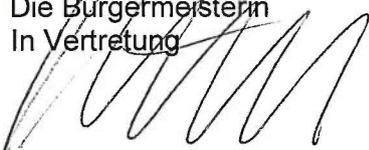
Für Leistungen, die in diesem Gebührentarif nicht enthalten sind, ist die Höhe der Vergütung nach dem tatsächlichen Aufwand zu bemessen.,,

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Walsrode, den 22.12.2022

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Reutzel